



Stufenplan für Einbau einer Alternativenergieanlage (Biomassebasis/Wärmepumpe/Fernwärmeanschluss)

Grundsätzliche Beratung über den Typ bzw. die Dimensionierung der Heizungsanlage erhalten Sie wahlweise bei ihrem Installateur bzw. bei der

- 1.) AEE Energiedienstleistungen GmbH., Unterer Heidenweg 7 9500 Villach/Lind – Tel.Nr. 04242/23 2 24, oder www.aee.or.at

Die firmenunabhängigen Berater erstellen Ihnen auch den „ENERGIEAUSWEIS“, welcher den energetischen Typenschein für ihr Objekt darstellt und auch Grundvoraussetzung für eine Förderung ihrer Biomasseanlage **durch die Gemeinde** ist. Detailinformationen erhalten beim Umwelt- & Energieberater der Marktgemeinde Arnoldstein unter 04255/2260-46.

Die Einholung eines Angebotes von mindestens zwei bis drei Installations-Unternehmen wird empfohlen!

Unser Tipp: Vertrauenswürdige Unternehmen erfragen – Besichtigung von bereits installierten Anlagen.

Wichtig!! Jeder Einbau einer zentralen Feuerungsanlage bis 50 kW ist meldepflichtig über 50 kW bewilligungspflichtig. Für die Umstellung auf eine Wärmepumpe gelten zusätzlich spezielle Anforderungen. Nähere Informationen erhalten Sie dazu beim Bauamt der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 11).

Bundeförderung - „Raus aus Öl und Gas“:

Voraussetzung für die Förderung ist die Umstellung einer Heizungsanlage von fossilen Energieträgern (Öl, Gas Kohle, Koks, Strom und Allesbrenner auf eine Heizungsanlage mit biogenen Brennstoffen, oder Fernwärmeanschluss bzw. Wärmepumpe. Es gelten hierfür spezielle Fördervoraussetzungen, welche im Informationsblatt der KPC aufgelistet sind (www.umweltfoerderung.at).

Die gesamte Abwicklung der Förderung erfolgt digital. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Landesförderung - Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“ 2022:

Die Förderung Ihrer Alternativenergieanlage erfolgt über die Förderschiene des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau. Hiefür ist im Vorfeld ist die KOSTENLOSE aber verpflichtende Vor-Ort-Energieberatung zu beantragen. Mit dieser wird die später für die Förderbeantragung notwendige net-EB Nr. vergeben bzw. ein Energieberatungsprotokoll digital im System der Förderstelle für Sie abgelegt.

Zu beachten ist, dass das Förderungsansuchen **nach Fertigstellung der Alternativenergieanlage und nach Zusicherung der Bundesförderung (KPC)** einzureichen ist. Das Formular für ihr Ansuchen ist auf der Homepage des Landes und bei der Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein (Zimmer 14) erhältlich.

Errichtung der Heizungsanlage durch den Installateur Ihres Vertrauens.

Förderprogramm „UMWELTBONUS ARNOLDSTEIN“:

Gleichzeitig mit der Abrechnung bei der Förderstelle des Landes und Bundes sind die Originalrechnungen bzw. –zahlungsbelege und das entsprechende Abnahme-Protokoll ausgefüllt und unterzeichnet vom Installationsunternehmen bei der Umwelt- & Energieberatung der MGA (Zimmer 14) zur Abwicklung der **Gemeindeförderung** einzureichen (verlängert bis 31. Dez. 2022).

Für alle Informationen wenden Sie sich bitte an die Umwelt- & Energieberatung der Marktgemeinde Arnoldstein unter der Tel.Nr. 04255/2260-46 bzw. 0664/310 86 42 bzw. kurt.buerger@ktn.gde.at oder besuchen Sie unsere Homepage www.arnoldstein.gv.at.

Diese Förderrichtlinie gilt nur für Bereiche außerhalb des Fernwärmeversorgungsbereiches Arnoldstein/Gailitz bzw. bei Neubauten, Photovoltaik-Anlagen und E-Fahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!

Wir für unsere Bürger
und unsere Umwelt!

Mit umweltfreundlichen Grüßen!
I h r
Kurt Bürger, Umwelt- & Energieberater

Energie/Förderung_Stufenplan_Biomasse_13_05_2019.doc